

Sanierung Rathaus Seitingen - Entscheidung über den Einbau einer Lüftungsanlage

I. Allgemeines

Architekt Martin Bühler hat dem Gemeinderat in der letzten Sitzung das Raumprogramm und die einzelnen Gewerke für die Sanierung des Rathauses Seitingen vorgestellt. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die Planung begrüßt. Allerdings wurde der Wunsch nach einer zweiten Besuchertoilette im Untergeschoss und die Prüfung des Einbaus einer Lüftungsanlage geäußert.

Da die Lüftungsanlage auch Teil des Bauantrags werden müsste, sollte kurzfristig eine Entscheidung erfolgen.

II. Überlegungen des Ingenieurbüros Westhauser

Das Ingenieurbüro Westhauser wurde durch die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt. Herr Westhauser hat folgende Überlegungen angestellt:

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen einer Klimaanlage und einer Lüftungsanlage. Eine Klimaanlage ist in öffentlichen Verwaltungsgebäuden aufgrund der sehr hohen Kosten (Invest und Betriebskosten) und des enormen Platzbedarfs unüblich. Mittlerweile werden auch die in Klimaanlagen verwendeten Kühlmittel aufgrund des Entsorgungsproblems als umweltschädlich angesehen. Der Einbau einer Klimaanlage scheidet aus unserer Sicht aus diesem Grund aus.

Eine Lüftungsanlage sorgt für einen Luftaustausch und bewirkt in stark genutzten Räumen eine Reduzierung des CO²-Gehalts in der Luft. Die Anlage wird rund-um-die-Uhr betrieben, der Betrieb läuft jedoch recht energiesparsam. Eine Temperaturabsenkung in den Räumen erfolgt insbesondere nachts und in den frühen Morgenstunden durch den Luftaustausch. In der Mittagshitze ist eine Temperaturabsenkung – anders als bei der Klimaanlage – nicht möglich.

Für das Rathaus schlägt das Büro Westhauser separate Lösungen für die täglich genutzten Büros und für den Sitzungssaal vor.

Für die Belüftung der Büros schlägt er ein Lüftungsgerät vor, wie es auch im Wohnungsbau verwendet wird. Die Unterbringung müsste im bisherigen Heizraum im UG erfolgen. Über den bisherigen Kamin können die Lüftungsrohre in die einzelnen Büros geführt werden. Dabei ist der geforderte Brandabschnitt zwischen dem „Hauptgebäude“ und der ehemaligen Feuerwehrgarage mittels einer Brandschutzklappe zu überwinden. Die Lüftung ist sehr leise, sodass die Mitarbeiter nicht gestört werden. Das im bisherigen Heizraum ursprünglich vorgesehene Notstromaggregat könnte allerdings nicht mehr untergebracht werden, sodass eine mobile Lösung angestrebt werden muss. Die Kosten für diese Lüftungsanlage samt Verrohrung und Unterbringung belaufen sich auf **ca. 50.000 Euro**.

Der Sitzungssaal könnte auf dieselbe Weise belüftet werden. Aufgrund der Größe des Sitzungssaals muss ungefähr dieselbe Luftmenge ausgetauscht werden wie in allen Büros

zusammen. Da eine Lüftung im Sitzungssaal nicht rund-um-die-Uhr betrieben werden muss, schlägt das Büro Westhauser eine separate Lösung vor. Dadurch können die Lüftungsrohre in den Büros auch auf überschaubarer Größe gehalten werden. Die Unterbringung dieses Lüftungsgeräts muss jedoch zwingend im Sitzungssaal erfolgen. Aus Sicht des Architekten wäre eine Unterbringung in einem Wandschrank vertretbar. Die Kosten für die Lüftungsanlage im Sitzungssaal belaufen sich auf **ca. 30.000 Euro**.

III Stellungnahme der Verwaltung

Bei den Planungen für die Sanierung des Rathauses wurden bereits mehrere wirksame Maßnahmen für eine bessere Klimatisierung der Räume berücksichtigt:

Den größten positiven Effekt haben zweifellos der Einbau von Wärmeschutzfenstern sowohl in den Büros als auch im Sitzungssaal und den großen Fensterflächen an der Eingangsfront. Darüber hinaus werden alle Räume von innen gedämmt. Die bisher unerträglich hohen Temperaturen im Sommer werden also trotz Klimawandel künftig in den Büros nicht mehr auftreten. Aus Denkmalschutzgründen wird voraussichtlich nur eine innenliegende Beschattung möglich sein.

Für die großen Flächen im Treppenhaus und im Sitzungssaal ist darüber hinaus eine gesteuerte Lüftung über Nacht durch Lüftungsfenster geplant. Diese müssen jedoch noch mit dem Denkmalamt abgestimmt werden. Diese könnten die Nachtabkühlung nutzen.

Im Sitzungssaal muss bedacht werden, dass eine Nutzung nur sehr selten durch den Gemeinderat stattfindet (ca. 12 - 14 Sitzungen im Jahr). Zudem erfolgt eine Sonneneinstrahlung erst ab den frühen Abendstunden. Die Verwaltung vertritt deshalb die Auffassung, aus Kostengründen auf den Einbau einer Lüftungsanlage im Sitzungssaal zu verzichten. Dagegen wird eine Lüftungsanlage für die Büros befürwortet.

Beschlussvorschlag

Das Ingenieurbüro Westhauser wird beauftragt, bei den weiteren Planungen eine Lüftungsanlage für die Büros im Rathaus zu berücksichtigen.

Seitingen-Oberflacht, 28. Oktober 2023



Buhl, Bürgermeister